

Ausbildungsordnung
des
Deutschen Judo Bundes
e.V.

Stand 25.06.1999

erarbeitet von:

**Leo Held, Klaus Keßler, Uli Klocke, Ralf Lippmann,
Ralf Pöhler und Dr. Hans-Jürgen Ulbricht**

Inhalt

Teil A	Ausbildungsordnung
Teil B	Ausbildungsinhalte
Teil C	Prüfungsinhalte + Arbeitsmaterialien

Teil A) Ausbildungsordnung

1. Grundsätzliches

Die Ausbildungsordnung für das Lehrwesen des DJB regelt die Ausbildung, Prüfung, Lizenzierung und Fortbildung im Bereich des Lehrwesens im DJB. Die AOL orientiert sich an der Rahmenrichtlinie für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes (Stand 1999) und erkennt diese voll inhaltlich an.

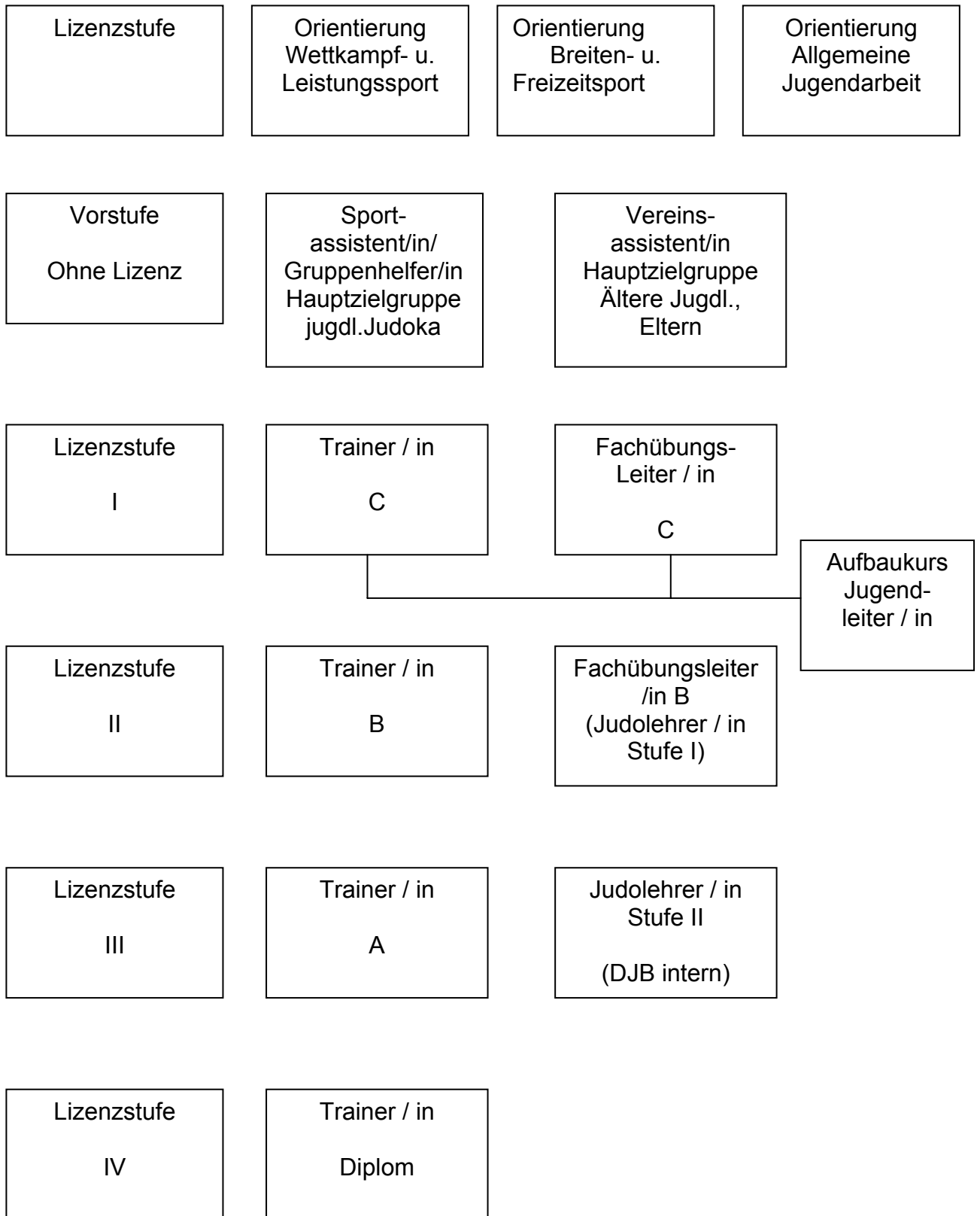
Die Ausbildungsordnung für das Lehrwesen des DJB gliedert sich in

- a) einen formalen Teil, der Zulassungsvoraussetzungen, Lehrkräfteeinsatz, Ausbildungsrahmen, Prüfung und Lizenzierung regelt und
- b) einen inhaltlichen Teil, der Inhalte und Themen ausweist, sowie
- c) Prüfungsanforderungen und Arbeitsmaterialien

2. Ausbildungsgänge und Lizenzstufen im DJB

Der DJB und seine Landesverbände bieten folgende fachspezifischen Ausbildungslehrgänge, Ausbildungsgänge und aufeinander aufbauenden Lizenzstufen an:

Ausbildungs und Lizenzstufen



Darüber hinaus bieten die Landesverbände in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesjugendleitungen nach Bedarf Aufbaukurse zum/zur Jugendleiter/in (60 UE aufbauend auf der Fachübungsleiter-C-/Trainer-C-Lizenz) an. Es besteht überdies die Möglichkeit, Jugend- und Übungsleiter/innen-Kompaktausbildungen mit 180 UE durchzuführen. Es wird empfohlen, diese Aufbaukurse und Kompaktausbildungen in enger Zusammenarbeit mit den Landessportjugenden durchzuführen.

Außerdem können nach Bedarf Einstiegslehrgänge zum/zur Sportsassistenten/in (Gruppenhelfer/in) und Vereinsassistenten/in ohne Lizenzierung durch die Landesverbände angeboten werden. Die Teilnahme an einem solchen Einstiegslehrgang kann auf die anschließende Lizenzausbildung angerechnet werden.

Die Ausbildungslehrgänge sollen kostendeckend durchgeführt werden. Dazu wird eine Kostenbeteiligung pro Teilnehmer vom Landes/Bundeslehrreferenten festgelegt.

Der DJB bietet bei Handlungsbedarf für die Referenten/innen der Ausbildungen, die auf Gruppenebene ausgeschrieben werden Fortbildungsveranstaltungen an. Weitere Fortbildungsmaßnahmen für die Referenten/innen der Ausbildungslehrgänge werden durch die Träger der Ausbildung, sowie durch die Landessportbünde und den DSB, regelmäßig angeboten.

3. Träger der Ausbildung

Für die Ausbildungslehrgänge ist diese Ausbildungsordnung, die von der Lehrwartetagung des DJB festgelegten Lehr- und Prüfungsinhalte und die vom DJB erstellten Materialien maßgeblich. Damit soll die Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildung zwischen den Landesverbänden und in Hinblick auf die Weiterbildungsangebote des DJB gewährleistet werden.

Träger der Fachübungsleiter-C-, Trainer-C- ist der DJB und delegiert diese Aufgaben in die Landesverbände.

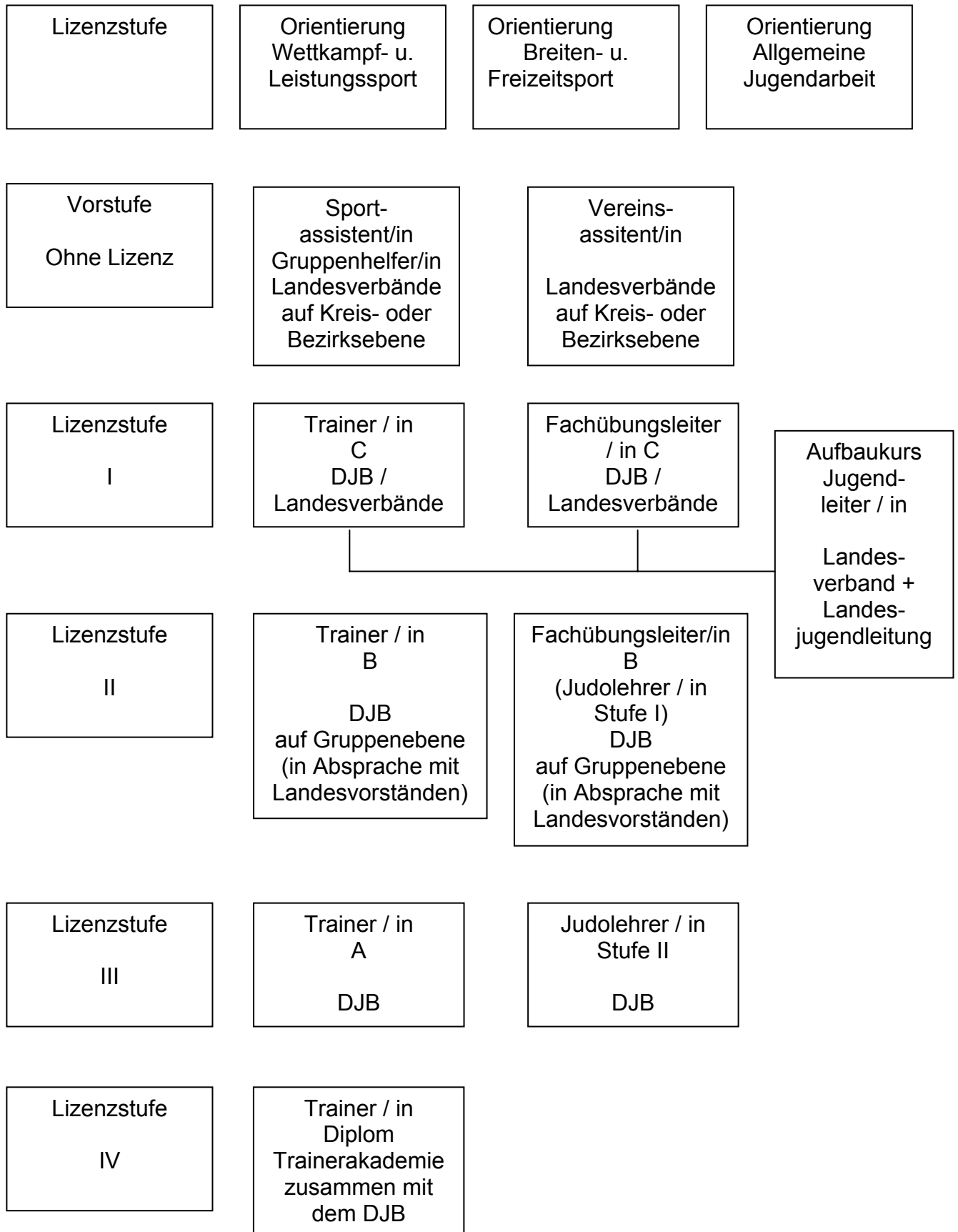
Träger der Jugendleiter-Ausbildung sind die Landesverbände.

Träger der Trainer-B- und Fachübungsleiter-B- (Judo-Lehrer-I-Ausbildung) ist der DJB. Der Bundeslehrreferent koordiniert die Trainer-B- und Fachübungsleiter-B- (Judo-Lehrer-I-Ausbildung) in Absprache mit den Landeslehrwarten. Die Lehrgänge werden vom DJB überwiegend auf Gruppenebene ausgeschrieben und jeweils von einem Landesverband ausgerichtet.

Träger der Trainer-A- und Judo-Lehrer-II-Ausbildung ist der DJB.

Fachspezifische Teilbereiche der Judo-Lehrer-II-Ausbildung können in Absprache mit dem Bundeslehrreferenten in die Landesverbände delegiert werden.

Träger der Ausbildung



4. Lehrkräfte

Die in den Ausbildungsgängen eingesetzten Lehrkräfte sollen neben einem vorgeschriebenen fachlichen Wissen, insbesondere über eine hervorragende pädagogische Befähigung verfügen. Bei der Lehrgangsgestaltung ist darauf zu achten, daß es sich um Maßnahmen der Erwachsenenbildung handelt und entsprechende Lehr- und Arbeitsformen von den Lehrkräften entwickelt und angewendet werden.

Lehrkräfte

Lizenzstufe	Orientierung Wettkampf- u. Leistungssport	Orientierung Breiten- u. Freizeitsport	Orientierung Allgemeine Jugendarbeit
Vorstufe ohne Lizenz	Judopersönlichkeiten, Judopädagogen mit hervor- ragenden pädagogischen Befähigungen zur Motivation Jugendlicher und Erwachsener (auch Nichtjudoka)		
Lizenzstufe I	Trainer/in-C/ Fachübungsleiter/in-B Lehrkräfte mit besonderer pädagogischer Befähigung mind. Trainer – B / Fachübungsleiter-B		Aufbaukurs Jugendleiter Lehrkräfte d. Landessport- Jugend Judoka mit fundierter Er- fahrung in der allgemeinen Jugendarbeit
Lizenzstufe II	Trainer/in B mind. Tr. A, bzw. überfachliche Spezialisten	Fachübungsleiter/in- B mind.Tr. A od.JL.II, bzw. überfachliche Spezialisten	
Lizenzstufe III	Trainer/in A Bundestrainer, mind.Dipl.Trainer, Experten von Hochschulen u.DSB	Judolehrer/in II mind.Tr. A, od.JL II, Experten des DJB für spezielle Zielgruppen	
Lizenzstufe IV	Trainer/in Diplom In der sportartspez. Ausbildung: Bundestrainer/Diplom-Trainer		

Bei den auf Gruppenebene ausgeschriebenem Aus- und Fortbildungslehrgängen (Trainer-B/ Fachübungsleiter-B/Judo-Lehrer-I) sollen vor allem Lehrkräfte der Landesverbände eingesetzt werden. Die Kosten für einen Referenten trägt der DJB; die Kosten für die übrigen Lehrkräfte trägt der Landesverband, der diese zusammen mit den Kosten für Unterbringung/Verpflegung auf die Teilnehmer umlegen kann.

Ein/e zuvor vom Bundeslehrreferenten bestimmter und in der Trainer-A-Ausbildung des DJB tätige/r Referent/in koordiniert während des Lehrganges den Lehrereinsatz und unterrichtet begleitend.

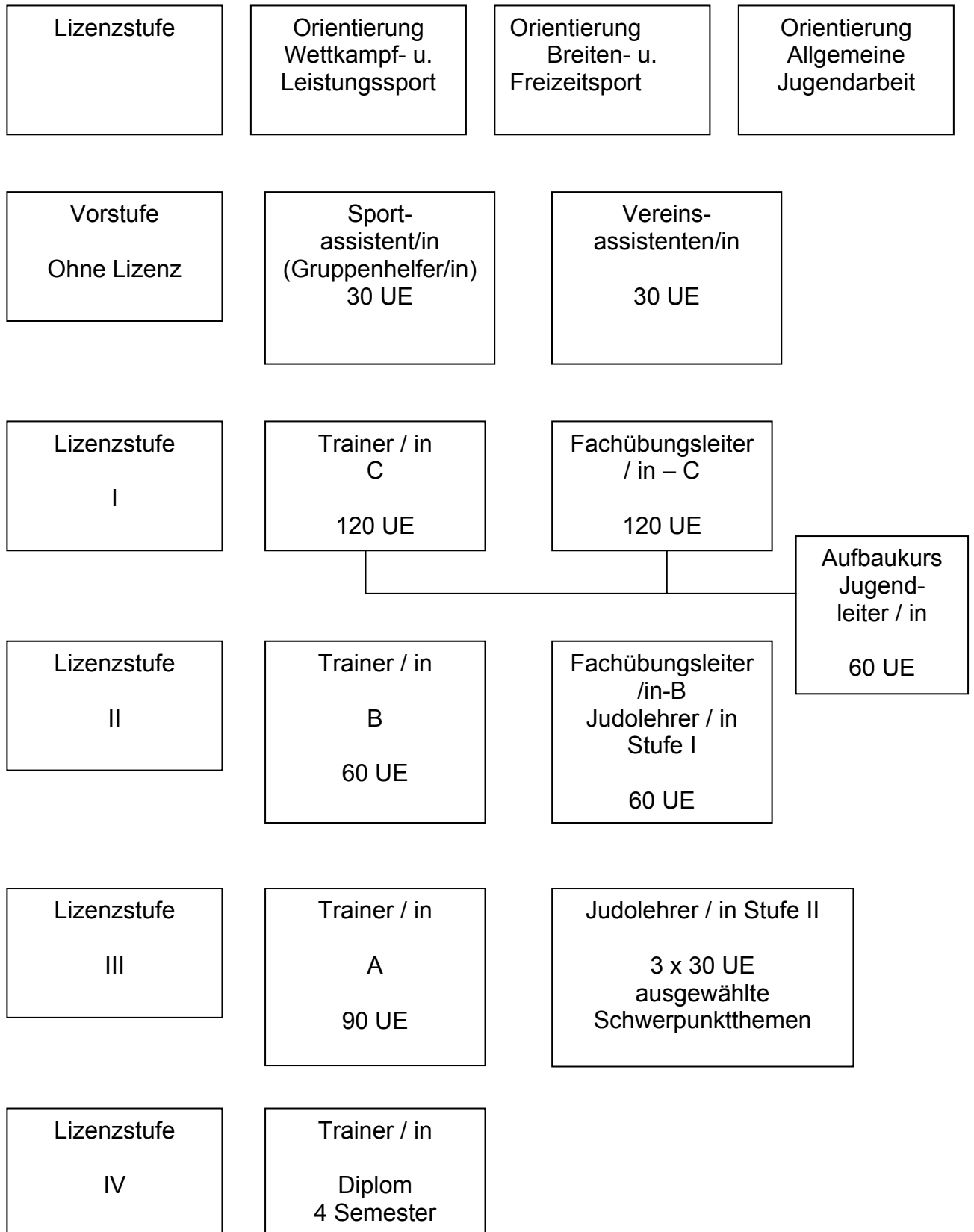
Die Lehrkräfte vermitteln die Inhalte auf der Grundlage dieser Ausbildungsordnung.

5. Dauer der Ausbildungslehrgänge

Die Gestaltung der Ausbildungslehrgänge soll sich an den Bedürfnissen der Teilnehmer/innen orientieren. So ist es möglich, die Ausbildungsstunden auf Wochenenden zu verteilen, als Kompaktausbildungen oder in mehreren Blöcken anzubieten.

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

Dauer der Ausbildung



6. Zulassungsvoraussetzungen

6.1 Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung

Lizenzstufe	Orientierung Wettkampf- u. Leistungssport	Orientierung Breiten- u. Freizeitsport	Orientierung Allgemeine Jugendarbeit
Vorstufe ohne Lizenz	Sportassistent/in (Gruppenhelfer/in) - 3.Kyu= grüner Gürtel - ca. 14. LJ	Vereinsassistent/in/in auch ohne Judokenntnisse, ältere Jugendliche, Erwachsene	
Lizenzstufe I	Trainer/in C, Fachübungsleiter/in-C - vollendetes 16.Lebensjahr - Mitgliedschaft in einem Verein des LV (gültiger Judopaß) - 2.Kyu = blauer Gürtel - Anmeldung erfolgt i.d.R. durch Verein od. entsprechende Institution des Trägers		Aufbaukurs Jugendleiter/in Voraus- setzung wie ÜL- F und TR-C
Lizenzstufe II	Trainer/in B, Fachübungsleiter/in-B - vollendetes 18.Lebensjahr - Mitgliedschaft (wie oben) - 1.Dan - Befürwortung durch Verein und LV - Nachweis einer 2jährigen Trainertätigkeit - Gültige C-Lizenz		
Lizenzstufe III	Trainer/in A -vollendetes 20.Lebensjahr, Mitgliedschaft (wie oben) -Befürwortung des LV, Nachweis der Trainertätigkeit im Wettkampfbereich von Verein und LV -gültige Trainer- B Lizenz		
Lizenzstufe IV	Trainer/in Diplom Studienordnung Trainerakademie		

6.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Lizenzstufe	Orientierung Wettkampf- u. Leistungssport	Orientierung Breiten- u. Freizeitsport	Orientierung Allgemeine Jugendarbeit
Vorstufe ohne Lizenz	<p>Sportassistent/in, Vereins-Assistent/in, (Gruppenhelfer/in)</p> <p>aktive Teilnahme an der entsprechenden Ausbildung in Theorie und Praxis</p>		
Lizenzstufe I	<p>Trainer/in-C, Fachübungsleiter/in-C</p> <ul style="list-style-type: none"> -vollendetes 18.Lj, 1.Kyu=brauner Gürtel, - Kampfrichterlehrgang 15 UE - Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses - aktive Teilnahme an der entsprechenden Ausbildung in Theorie und Praxis - Mitgliedschaft wie oben 		<p>Aufbaukurs Jugendleiter/in</p> <p>Voraus- setzungen wie Stufe-C</p>
Lizenzstufe II	<p>Trainer/in-B, Fachübungsleiter/in-B</p> <ul style="list-style-type: none"> -.vollendetes 20.Lebensjahr - Mitgliedschaft wie oben - aktive Teilnahme an der Ausbildung in Theorie und Praxis -Nachweis über den Besuch eines Kampfrichterlehrgangs in den letzten 2 Jahren, bzw.gültige Lizenz 		
Lizenzstufe III	<p>Trainer-A</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft wie oben, 2.Dan - Gültige Trainer-B-Lizenz aktive Teilnahme an der entsprechenden Ausbildung in Theorie und Praxis 		
Lizenzstufe IV	<p>Trainer/in Diplom</p> <p>s.</p>		

7. Anerkennung von Ausbildungsteilen, Lizenzen oder anderer Ausbildungen verbandsfremder Organisationen

Die Anerkennung von Lizenzen ist nur möglich, wenn der Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen für die angestrebte Lizenzstufe erfüllt.

Ausbildungsteile, Lizenzen, Ausbildungen innerhalb des DJB und verbandsfremder Institutionen (in- und ausländische Hochschulen, Universitäten ...) und Verbänden (andere Fachverbände, Landessportbünde ...) können unter bestimmten Umständen anerkannt werden. Dabei gilt der Grundsatz: **Lizenzvergabe ohne Prüfung ist nicht möglich.**

Für die Anerkennung als Fachübungsleiter-C, Trainer-C, Jugendleiter ist der jeweilige Landeslehrwart zuständig. Für die Anerkennung als Trainer-B, Fachübungsleiter-B (Judolehrer I), Trainer-A und Judo-Lehrer-II ist ausschließlich der Bundeslehrreferent zuständig.

Die Ausbildungsinhalte sind vom Bewerber durch Stundennachweise, Stundenpläne oder detaillierte und bestätigte Angaben des verbandsfremden Ausbildungsträgers nachzuweisen. Der Landeslehrwart bzw. Bundeslehrreferent prüft diese sorgfältig auf Übereinstimmung mit den Ausbildungsinhalten des DJB für die angestrebte Lizenzstufe und kann erst dann über die Anerkennung bzw. Auflagen zum Erwerb der Lizenzstufe entscheiden.

Den Mitgliedern der Landes- und Bundes-Kader soll aufgrund ihrer intensiven Auseinandersetzung mit dem Leistungssport die Möglichkeit eines einfachen Einstiegs in die Trainertätigkeit angeboten werden und damit die Kompetenz zu einer selbständigen Trainingssteuerung frühzeitig vermittelt werden. Dies erfolgt vor allem durch gesonderte Trainer-Ausbildungen auf Landes- und Bundesebene. Die Prüfungsanforderungen und Bestimmungen sind grundsätzlich einzuhalten. Ausbildungsteile können den Bewerbern/innen nach gewissenhafter Prüfung durch den Landeslehrwart bzw. den Bundeslehrreferenten erlassen werden.

7.1. Anerkennung als Fachübungsleiter-C, Trainer-C und Jugendleiter

Ausbildungen und Ausbildungsteile anderer Ausbildungsträger können **bis maximal** zwei Drittel der Gesamtausbildungszeit anerkannt werden. Die Anerkennung als Fachübungsleiter-C oder Trainer-C setzt die Teilnahme an mindestens einem entsprechenden Ausbildungs- oder Fortbildungslehrgang des Landesverbandes, der sich insbesondere mit den spezifischen Schwerpunktsetzungen der angestrebten Lizenz beschäftigt, und einer praxisbezogenen Prüfung, die auch nur aus Teilbereichen bestehen kann (z.B. Lehrprobe oder Bewegungsvorbild) voraus.

Die Anerkennung von judospezifischen Ausbildungsteilen auf den Aufbaukurs zum Jugendleiter ist nicht möglich.

Der Erwerb der Fachübungsleiter-C-Lizenz bei gültiger Trainer-C-Lizenz und umgekehrt ist durch den Besuch eines Aufbaukurses von 30 UE möglich, der sich mit den spezifischen Schwerpunkten der angestrebten Lizenz beschäftigt.

7.2 Anerkennung als Trainer-B und Fachübungsleiter-B

7.2.1 Trainer-B

Als Trainer-B-Lizenzen werden anerkannt der erfolgreiche Abschluß eines Sportstudiums an einer deutschen Universität/Hochschule mit Schwerpunktausbildung Judo, sowie Studienabschlüsse im Fachbereich Sport von Bewerbern ausländischer Universitäten, sofern Ausbildungsprogramm und Inhalte den in den Ordnungen des DJB festgelegten Anforderungen entsprechen und ein Mindestumfang von 6 Semesterwochenstunden nachgewiesen wird. Ausbildungen und Ausbildungsteile anderer Ausbildungsträger (Polizei, Bundesgrenzschutz, Justiz, andere Fachverbände) können bis zu zwei Drittel der Gesamtausbildungszeit anerkannt werden. Die Anerkennung als Trainer-B erfordert die Teilnahme an mindestens einem Trainer-B-Ausbildungs- oder Fortbildungslehrgang des DJB, der sich insbesondere mit den Problemen des Judo-Leistungssports mit Jugendlichen beschäftigt, und einer praxisbezogenen Prüfung, die auch nur aus Teilbereichen bestehen muß (z.B. Lehrprobe oder Bewegungsvorbild).

Lizenzierten Fachübungsleiter-B (Judo-Lehrern/innen-I) können bis zu einem Drittel der Gesamtstundenzahl für die übergreifenden Inhalte (Sportmedizin, Pädagogik, Trainingslehre, Bewegungslehre) anerkannt werden. Es muß dazu aber vom Ausbildungsträger gewährleistet sein, daß die Ausbildung für Trainer-B und Fachübungsleiter-B (Judolehrer-I) in Blöcken durchgeführt wird.

7.2.2 Fachübungsleiter-B (Judo-Lehrer I)

Ausbildungen und Ausbildungsteile anderer Ausbildungsträger können bis zu zwei Drittel der Gesamtausbildungszeit anerkannt werden. Die Anerkennung als Fachübungsleiter-B (Judo-Lehrer-I) erfordert die Teilnahme an mindestens einem Judo-Lehrer-Ausbildungs- oder Fortbildungslehrgang des DJB, der sich insbesondere mit den unterschiedlichen Zielgruppen des Judo-Breitensports beschäftigt, und einer praxisbezogenen Prüfung, die auch nur aus Teilbereichen bestehen muß (z.B. Lehrprobe oder Bewegungsvorbild).

Lizenzierten B-Trainern/innen können bis zu einem Drittel der Gesamtstundenzahl für die übergreifenden Inhalte (Sportmedizin, Pädagogik, Trainingslehre, Bewegungslehre) anerkannt werden. Es muß dazu aber vom Ausbildungsträger gewährleistet sein, daß die Ausbildung für Trainer-B und Fachübungsleiter-B (Judo-Lehrer-I) in Blöcken durchgeführt wird.

7.3 Anerkennung als Trainer-A und Judo-Lehrer II

7.3.1 Trainer-A

Als Trainer-A-Lizenzen werden anerkannt die Absolventen/innen der Universität Leipzig und der Sporthochschule Köln mit großem Schwerpunkt Judo und der Gesamtnote von mindestens „gut“ und der Befürwortung durch die entsprechenden Dozenten.

Alle Anerkennungen anderer Bewerber/innen erfordern den Besuch mindestens eines Trainer-A-Fortbildungslehrganges, die Anfertigung einer Hausarbeit zu einem Thema der Trainingslehre oder Leistungssteuerung, sowie eine Überprüfung des Bewegungsvorbildes des/der Lizenzanwärters/in im Rahmen einer regulären Trainer-A-Prüfung.

7.3.2 Judo-Lehrer II

Eine Anerkennung anderer Ausbildungen oder Ausbildungsteile ist aufgrund der vielschichtigen judospezifischen Inhalte und der intensiven Diskussion um die Zielgruppen nur in Ausnahmefällen durch den Bundeslehrreferenten möglich.

8. Prüfungsbestimmungen

8.1 Allgemeines

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, daß vom Ausbildungsträger mindestens acht Jahre aufzubewahren ist.

Die Prüfung stellt die Befähigung des Bewerbers zur qualifizierten Leitung einer Unterrichtseinheit mit der dem Ausbildungsgang entsprechenden Zielgruppe fest. Sie kontrolliert, ob die als Lernziele der einzelnen Themen und Inhalte der Ausbildung angegebenen Fähigkeiten erarbeitet worden sind. Sie teilt sich in eine praktische und theoretische Prüfung, die extra angesetzt, nicht im Rahmen des Lehrganges durchgeführt werden muß.

Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

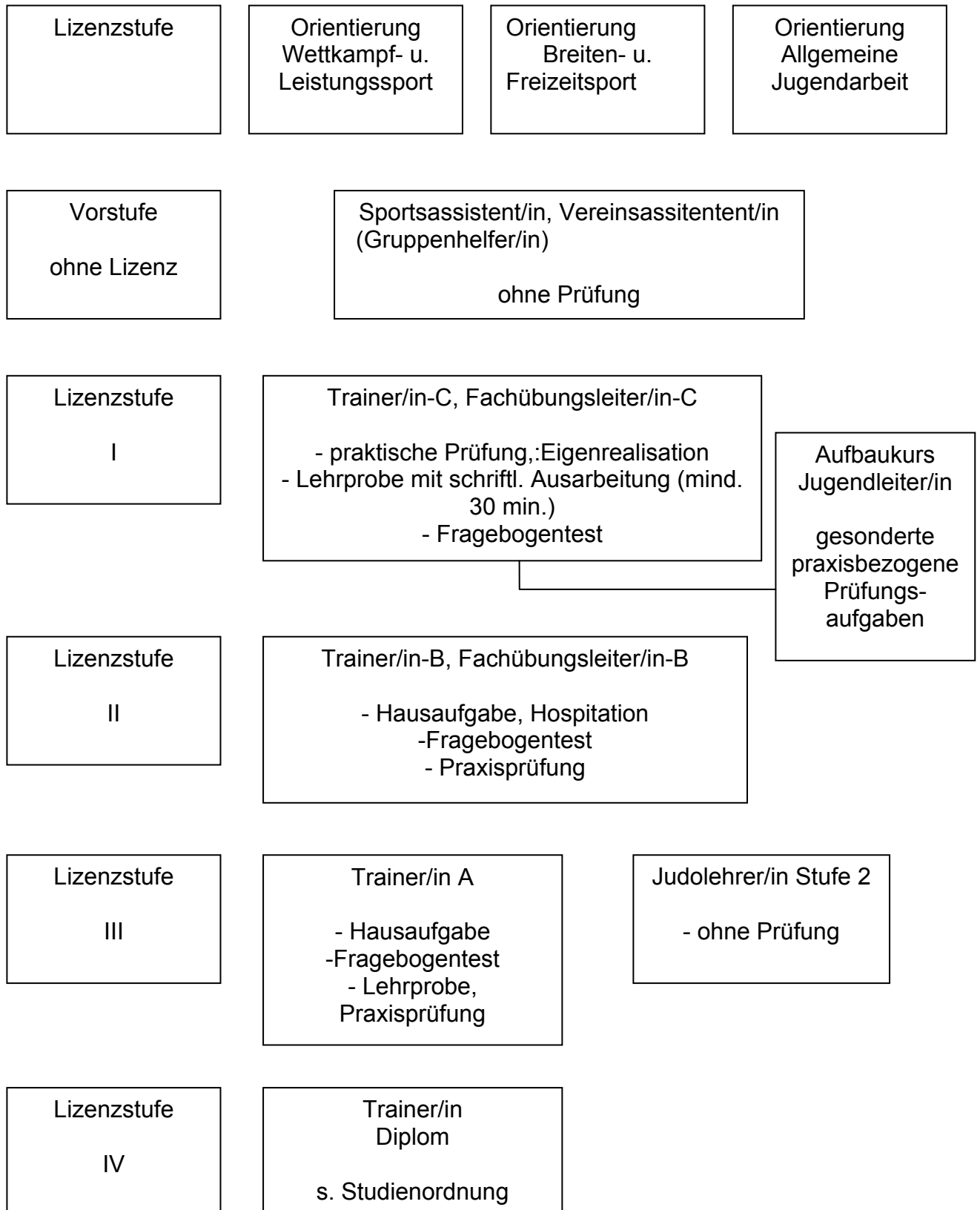
8.2 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission wird vom Landes-/Bundeslehrreferenten eingesetzt. Sie setzt sich aus mindestens zwei Mitgliedern zusammen. Ein Prüfer muß als Lehrer in der Ausbildung tätig gewesen sein.

8.3 Prüfung

Die Prüfungen stellen praxisorientierte Lernerfolgskontrollen nach Abschluß der Ausbildung dar.

Prüfung



8.4 Das Prüfungsergebnis

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Über den Prüfungserfolg entscheidet die Prüfungskommission. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten

Die Prüfung muß in allen Teilen bestanden werden. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der/die Kandidat/in

- a) Teilprüfungen nicht besteht oder
- b) von der Prüfung ausgeschlossen wurde oder
- c) einen Termin nicht wahrnimmt und dabei nicht nachweisen kann, daß er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.

8.5 Ordnungswidriges Verhalten

1. Vor Beginn der Prüfung sind die Kandidaten/innen über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren.
2. Ordnungswidriges Verhalten des/der Kandidaten/in während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluß des/der Kandidaten/in von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung gilt als nicht bestanden. In weniger schweren Fällen kann der/die Vorsitzende der Prüfungskommission die Wiederholung des Prüfungsteiles anordnen.

Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist ein Protokoll anzufertigen und von der Prüfungskommission zu unterzeichnen. Den Termin für die Wiederholung legt die Prüfungskommission fest. Die Wiederholungsprüfung findet frühestens nach 6 Monaten statt.

8.6 Erkrankung oder Versäumnis

1. Ein/e Kandidat/in, der/die sich krank fühlt und deswegen einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen kann, muß es spätestens unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Prüfungsteiles erklären. Er/sie hat innerhalb von 3 Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.
2. Ein/e Kandidat/in, der/die aus anderen Gründen einen Termin nicht wahrnimmt, muß unverzüglich nachweisen, daß er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
3. Die Prüfungskommission setzt für Kandidaten/innen, die an der Prüfung nicht teilnehmen konnten oder sie unterbrechen mußten, neue Termine fest. Neue Aufgaben sind unter Beachtung einer angemessenen Frist zu stellen.
4. Ohne ausreichenden Grund versäumte Prüfungsteile sind als nicht bestanden zu werten. Das gleiche gilt für abgebrochene Prüfungsteile, falls die bis zum Abbruch gezeigten Leistungen keine andere Beurteilung zulassen.

8.7 Wiederholung der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung kann der/die Kandidat/in die Prüfung einmal wiederholen.

Bestandene Teilprüfungen werden anerkannt. Den Termin und Ort für die Wiederholung bestimmt die Prüfungskommission.

9. Lizenzierung

9.1 Allgemeines

Die erfolgreichen Absolventen/innen der einzelnen Ausbildungslehrgänge erhalten bei Erfüllung der Voraussetzungen (s. 6.) und nach erfolgreicher Prüfung die entsprechende Lizenz des DSB bzw. DJB. Die Lizenz wird nach Einreichung aller erforderlicher Unterlagen für Fachübungsleiter-C, Trainer-C und Jugendleiter von der Geschäftsstelle des Landesfachverbandes und bei allen höheren Lizenzstufen von der DJB-Geschäftsstelle ausgestellt.

Die Ausbildungsträger erfassen alle Inhaber/innen von DSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Einmal pro Jahr melden die Ausbildungsträger dem DJB die Anzahl der neu erteilten und die im Verbandsbereich gültigen Lizenzen. Diese Meldung wird vom DJB an den DSB weitergereicht.

9.2 Gültigkeit

Seit dem 01.01.1999 gibt es im Bereich des Deutschen Sport Bundes eine neue offizielle Lizenzstufe „den Fachübungsleiter-B“. Diese Lizenz ist in ihrer Wertigkeit dem Trainer-B gleichgestellt. Die Ausbildung ist Breitensportorientiert und baut auf der Fachübungsleiter-C-Lizenz auf. Diese Ausbildung entspricht der bisherigen DJB internen Judolehrer I Lizenz. Der DJB wird intern den Titel „Judolehrer des Deutschen Judo Bundes“ weiterhin vergeben. Bisherige Absolventen erhalten zusätzlich die neue DSB Lizenz „Fachübungsleiter-B“.

Die DSB-Fachlizenzen (Judo) (Fachübungsleiter-C, Trainer-C, Trainer-B, Fachübungsleiter-B, Trainer-A) sind im Gesamtbereich des Deutschen Sportbundes gültig.

Die Judo-Lehrer II-Lizenz ist eine DJB interne fachspezifische Zusatzausbildung und wird vom DSB offiziell nicht anerkannt.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die maximale Gültigkeitsdauer bei Übungsleiter-F, Trainer-C und Jugendleiter-Lizenzen beträgt 4, bei allen höheren Lizenzstufen 2 Jahre.

9.3 Lizenzentzug

Die lizenzierenden Ausbildungsträger haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt oder Sportler zur Einnahme von Dopingmitteln anleitet oder ihre Gesundheit in anderer Weise wider besseren Wissens schädigt.

10. Fortbildung

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für die jeweilige Lizenzstufe innerhalb der Gültigkeitsdauer von mindestens 15 Unterrichtseinheiten voraus.

In Absprache mit dem zuständigen Landeslehrreferenten bzw. dem Bundeslehrreferenten können im Einzelfall auch Fortbildungsveranstaltungen anderer Verbände (Fachverbände, Landessportbünde ...) und Institutionen (Hochschulen, Universitäten ...) in Teilen oder ganz anerkannt werden, wenn diese den Themenvorgaben bzw. dem Fortbildungsniveau entsprechen.

Die Themen der Fortbildungsveranstaltungen für Trainer-B und Trainer-A, sowie Fachübungsleiter-B und Judo-Lehrer II werden bundeseinheitlich zu Beginn des Vorjahres durch die Landeslehrwartetagung festgelegt. Diese Themen werden zwei Jahre lang angeboten.

Als Fortbildungsmaßnahmen für Trainer-B / Fachübungsleiter-B und Trainer-A / Judo-Lehrer-II gelten nur die zu Beginn des Jahres vom Bundeslehrreferenten ausgeschriebenen und nominierten Lehrgänge. Die Fortbildung für Trainer-B/ Fachübungsleiter-B ist überwiegend dezentral auf Gruppenebene durchzuführen.

Für die Fortbildung von Jugendleitern/innen bietet die Bundesjugendleitung jährlich eine Fortbildungsveranstaltung an. Auch die Landesverbände können in Zusammenarbeit mit den Landesjugendleitungen Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Fortbildungsveranstaltungen anderer Ausbildungsträger können im Einzelfall als Jugendleiter-Fortbildung anerkannt werden.

Die Erneuerung von Lizenzen, die nicht länger als fünf Jahre ungültig sind, erfordert den Nachweis einer Fortbildung von mindestens 30 Unterrichtseinheiten. Länger ungültige Lizenzen erfordern die Teilnahme an einer höheren Zahl von Unterrichtseinheiten, die vom zuständigen Landeslehrwart bzw. vom Bundeslehrreferenten im Einzelfall festgelegt wird. Lizenzen, die länger als 8 Jahre ungültig sind, verlieren ihre Gültigkeit endgültig.

11. Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen

Die Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen sind im Anhang zu dieser Ausbildungsordnung festgelegt. Sie sind Bestandteil dieser Ordnung.

Der Bundeslehrreferent kann bei Bedarf für die Erarbeitung und Fortschreibung der

Inhalte der Ausbildungsgänge Fachleute in Arbeitskreise berufen. Über die Inhalte der Ausbildungsgänge und Prüfungsanforderungen, sowie Veränderungen und Fortschreibungen entscheidet die Lehrwartetagung.

12. Inkrafttreten

Die vorliegende Ordnung wurde am 01.12.1996 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie löst alle bisher bestehenden Ordnungen im Bereich des Lehrwesens des DJB ab.

Vorlage durch Ralf Pöhler, Bundeslehrreferent

(Überarbeitet und aktualisiert von Ralf Lippmann, Ausbilder im DJB und Ralf Pöhler, Vizepräsident im Februar 2000.)

Teil B) Ausbildungsinhalte

- 1 Entwicklungspyramide

- 2 Tätigkeitsniveau der Fachübungsleiter und Trainer

- 3 Arbeitsbereiche der Fachübungsleiter und Trainer

- 4 Handlungsfelder der Fachübungsleiter und Trainer

- 5 Fachübungsleiter-C

- 6 Fachübungsleiter-B (Judolehrer I)

- 7 Judolehrer II

- 8 Trainer-C

- 9 Trainer-B

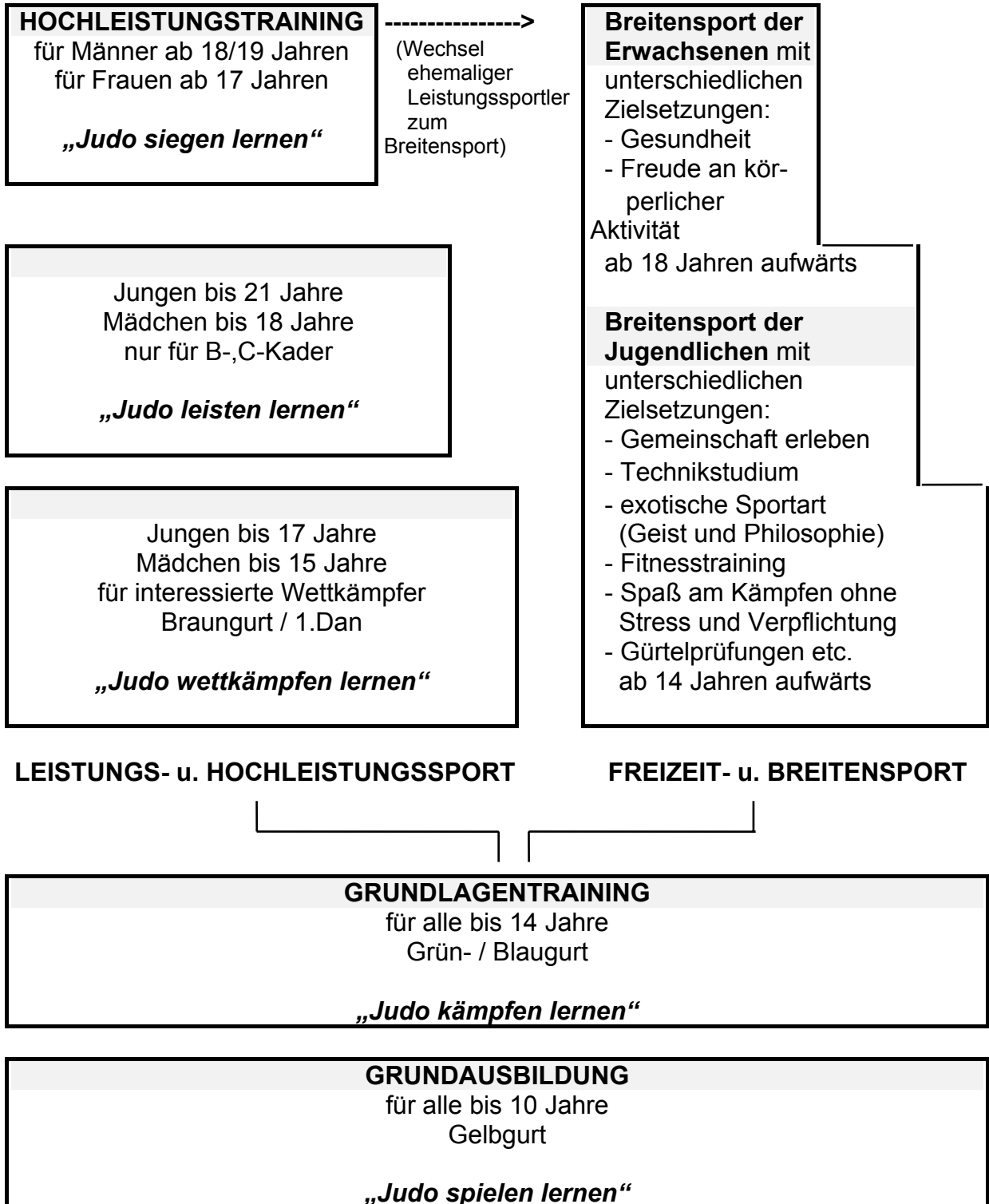
- 10 Trainer-A

- 11 „Diplomtrainer Judo

- 12 Jugendleiter

1 Entwicklungspyramide

Der Zusammenhang von Breitensport und Leistungssport und die Etappen des langfristigen Leistungsaufbaus



(Arbeitsgebiet der AG 2000
in Kooperation mit der Kommission Breitensport)

2 Tätigkeitsniveau der Fachübungsleiter und Trainer

Leistungsniveau

Im Wettkampfbereich

im Breitensport

	Meisterschaften	Qualifikation	Qualifikation	Breitensportniveau
Weltniveau	Olympische Spiele			
	Platz 1 – 3	Diplom-Trainer		
	Weltmeisterschaften			
	Platz 1 - 3			
Internatinal. Niveau	Europameisterschaft			
	Platz 1 - 3	Diplom-Trainer		
	A – Turnier Platz 1	oder Trainer A		
Deutsches Niveau	A – Turnier Platz 2			Gruppen mit speziellen Zielen
	DEM Platz 1 - 3	Trainer A	Judolehrer II	2. – 4. Dan
	EM U21 Platz 1			spezielle Prüfungen
Regionales Niveau	DEM U21 Pl.1 – 3		Fach-	jugendl.Breitensportler
	DEM U18/19 Pl.1 - 2	Trainer B	übungsleiter-B	erw.Breitensportler
	Gruppen EM Platz 1		(Judolehrer I)	1.Kyu – 1.Dan
Landesniveau	Gruppen EM Pl. 2 – 3	Trainer C	Fach-	Kinder von 6-14 Jahren
	DEM U15/16 Pl. 1 – 2	auf FÜL-C	übungsleiter-C	6. – 2.Kyu
	BEM Platz 1			
Kreisniveau	BEM Platz 2	FÜL C		
	KEM Platz 1 – 2			
Vereinsniveau	Vereinsmeisterschaft	Sport-	Sport-	Kinder von 5-10 Jahren
	Platz 1	assistent (Gruppenhelfer)	assistent (Gruppenhelfer)	Vereinswettkämpfe
				8. – 7.Kyu

3

1. Teil**Arbeits- und Ausbildungsbereiche der
Fachübungsleiter und Trainer**

Trainer-qualifikation	Trainingsetappe/ Ausbildungsstufe	Alter der Zielgruppe	Kyu-/Dan- Grad der Zielgruppe	Leistungsniveau der Zielgruppe
Fach- übungs- leiter -C	Grundausbildung Grundlagentraining I jugendliche Breitensportler	7-10 J 10-12 J 12-20 J	8-6 Kyu 5-3 Kyu 5-1 Kyu	
Fach- übungs- leiter-B (Judo- lehrer I)	jugendliche und erwachsene Breitensportler Judo im Elementarbereich/ mit Senioren	12-30 J 3-6 J über 35 J	1 Kyu - 1 Dan ohne klassische Kyu-/Dan- Grade	
Judo- lehrer II	erwachsene Breitensportler Gruppen mit speziellen Zielsetzungen	18-60 J Sonder- gruppen oder Altersgruppen	1 Kyu - 4 Dan ohne klassische Kyu-/Dan- Grade	
Trainer-C	Grundausbildung Schwerpunkt: Grundlagen- training I und II	7-10 J 10-12 J 12-14 J	8-6 Kyu 5-3 Kyu 2-1 Kyu	Bezirksniveau
Trainer-B	Grundlagentraining II Schwerpunkt: Aufbautraining	12-14 J 15-17 J	1 Kyu - 1 Dan	regionales Niveau und nationales Niveau
Trainer-A	Schwerpunkt: Anschlußtraining Hochleistungstraining	17-20 J Frauen/ Männer	1 Kyu - 2 Dan 1 - 3 Dan	nationales Niveau internationales Niveau
Diplom- trainer	Schwerpunkt: Hochleistungs- training	Frauen/ Männer	ab 2 Dan	internationales Niveau

3

2. Teil**Arbeits- und Ausbildungsbereiche der
Fachübungsleiter und Trainer**

Trainer-qualifikation	Träger der Ausbildung	Angestrebter Status Der ausgebildeten Trainer	Arbeitsbereiche
Fach- übungs- leiter-C	<ul style="list-style-type: none"> Landesverband 	ehrenamtlich	<ul style="list-style-type: none"> Verein
Fach- übungs- leiter-B (Judo- lehrer I)	<ul style="list-style-type: none"> Landesverband auf Gruppenebene DJB 	ehrenamtlich nebenberuflich	<ul style="list-style-type: none"> Verein Bezirksarbeit Breitensport
Judo- lehrer II	<ul style="list-style-type: none"> DJB mit Experten Zusammenarbeit mit DSB 	ehrenamtlich nebenberuflich	<ul style="list-style-type: none"> Verein Landesverband Kommissionsarbeit Breitensport
Trainer-C	<ul style="list-style-type: none"> Landseverband 	ehrenamtlich	<ul style="list-style-type: none"> Verein
Trainer-B	<ul style="list-style-type: none"> Landesverband auf Gruppenebene DJB 	ehrenamtlich nebenberuflich	<ul style="list-style-type: none"> Verein Bezirksleistungs- zentrum
Trainer-A	<ul style="list-style-type: none"> DJB mit Experten Zusammenarbeit mit DSB 	nebenberuflich hauptberuflich	<ul style="list-style-type: none"> Verein Landesleistungs- zentrum Landesstützpunkt ⇒ Landestrainer
Diplom- trainer	Trainerakademie in Zusammenarbeit mit DJB	hauptberuflich	<ul style="list-style-type: none"> Bundesleistungs- zentrum Bundesleistungs- stützpunkte ⇒ Bundestrainer

4 Handlungsfelder für Übungsleiter und Trainer

Stichwort Handlungskompetenz!

Ziel der jeweiligen Ausbildungsstufe ist die Vermittlung einer Handlungskompetenz, die es dem Übungsleiter und Trainer ermöglicht, die von ihm betreute Sportlergruppe auf der entsprechenden Alters- und Entwicklungsstufe zu trainieren und zu betreuen, sie zu sportlichen Leistungen zu motivieren und den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu organisieren.

Aus dieser Aussage ergeben sich für den Übungsleiter und Trainer folgende Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1.: „**Planen und analysieren**“

Oberste Zielsetzung: Training planen, analysieren und auswerten können.

Handlungsfeld 2.: „**Unterrichten und trainieren**“

Oberste Zielsetzung: Lernprozesse von Kampfhandlungen im Judo organisieren und gestalten können.

Handlungsfeld 3.: „**Motivieren und erziehen**“

Oberste Zielsetzung: Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Führen von Gruppen, Einzelpersonen und sich selbst kennen und anwenden können.

Handlungsfeld 4.: „**Organisieren und verwalten**“

Oberste Zielsetzung: Rahmenbedingungen sportlichen Handelns kennen und beeinflussen können, Training- und wettkampffördernde bzw. Breitensportorientierte Maßnahmen und Veranstaltungen kennen, anregen und organisieren können.

1. Für jedes Handlungsfeld werden **Themen festgelegt**.
2. Für jede Ausbildungsstufe werden **Inhalte definiert**.
3. Die Inhalte werden mittels **vorgeschlagener Methoden** unterrichtet.

5 Fachübungsleiter C

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-------------------	-----------	------------------	--------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 1: „Planen und analysieren“

1.1 übergeordnete Lernziele

- Einführung in die Planung und Auswertung von Judounterricht vor allem mit Kindern und Jugendlichen

1.2 Teillernziele

- Rahmentrainingsplan des Judoverbandes, speziell die Trainingsetappe Grundlagentraining – lesen, verstehen und in die Trainingspraxis umsetzen
- Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Judoverbandes (DJB)
- Erstellen von Jahrestrainingsplänen für Anfängergruppen.
- Der Aufbau einer Übungsstunde und Unterrichten in Unterrichtsreihen
- Gestaltung einer themenspezifischen Aufwärmung mit physiologischer und motorischer Vorbereitung und einem dementsprechenden Stundenabschluß
- Auswertung von Unterricht als Grundlage neuer Planung

1.3 Vermittlungsmethoden

- Referate
- Kleingruppenarbeit
- Vorträge
- Diskussionen

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-------------------	-----------	------------------	--------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 2: „Unterrichten und trainieren“

2.1 übergeordnete Lernziele

- Methodisch-didaktische Vermittlung von kind- und jugendgerechten Judotechniken auf der Grundlage der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie eine vielseitige Ausbildung allgemeiner und judospezifischer koordinativer und konditioneller Fähigkeiten

2.2 Teillernziele

- Einführen in die grundsätzlichen Überlegungen der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DJB (APO).
- Organisationsformen im Judotraining
- Organisationsformen für die Entwicklung konditioneller Fähigkeiten
- Methodische Spiel- und Übungsreihen zum Erlernen von Judotechniken
- Minimalkriterien für altersgerechte Judotechniken (biomechanische Aspekte)
- Bewegungssehen/Lenkung der Aufmerksamkeit auf Knotenpunkte der Technik
- Fehler erkennen und korrigieren
- Kleine Zweikampfübungen und judospezifische Zweikampfformen
- Spiel- und Übungsformen zur Entwicklung und Schulung koordinativer Fähigkeiten
- Spiel- und Übungsformen zur Entwicklung und Schulung konditioneller Fähigkeiten

2.3 Vermittlungsmethoden

- Lehrerdemonstration
- Videobeobachtung
- Eigenrealisation
- Kleingruppen-Diskussion

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-------------------	-----------	------------------	--------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 3: „Motivieren und erziehen“

3.1 übergeordnete Lernziele

- Einführen in die Rolle des Übungsleiters als Vermittler zwischen der "Sache" Judo und den ihm anvertrauten Teilnehmern /Judoschülern unter der besonderen Berücksichtigung von Kindern im Alter zwischen 8 und 14 Jahren

3.2 Teillernziele

- Die Rolle des Übungsleiters im Judo
- Ziele der Sportart Judo und die Vermittlung der Judoprinzipien von Jigoro Kano
- Judo-Kampfbregeln und Verhalten auf der Judomatte
- Vorbildfunktion des Trainers/insbesondere das Bewegungsvorbild
- Eigenmotivation zum Lehren und Lernen
- Grundlagen von Führungsstilen und gruppendynamischen Prozessen unter besonderer Berücksichtigung von Kindergruppen und deren Problemen
- Entwickeln von und Betreuen bei altersgerechten Wettkämpfen
- Einbinden der eigenen Aktivitäten und der der Trainingsgruppe in die Aktivitäten des Vereins
- Zusammenarbeit mit den Eltern

3.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Lehrübung
- Rollenspiele
- Diskussionsrunden

FÜL- C	FÜL B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-------------------	----------	------------------	--------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 4: „Organisieren und verwalten“

4.1 übergeordnete Lernziele

- Planung von kleineren Veranstaltungen und Ausflügen sowie Entwicklung und Organisation von altersgerechten Trainings- und Wettkampfmaßnahmen im Judo und ergänzenden Sportarten

4.2 Teillernziele

- Organisationsstruktur von DSB und DJB
- Rechts- und Versicherungsfragen
- altersgerechte sportliche und judosportliche Wettkämpfe (Judo-Safari; Fußball-, Basketballturniere; japanisches Turnier etc.)
- Judo-Sportabzeichen
- Organisation und Durchführung von Elternabenden
- Betreuung und Unterbringung bei Fahrten und Ausflügen
- Öffentlichkeitsarbeit / Tag der offenen Tür

4.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Gruppenarbeit
- Planspiele
- Projektarbeit
- Clipcharts
- Gesprächsführung

6 Fachübungsleiter-B (Judolehrer I)

FÜL C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
----------	-------------------	------------------	--------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 1: „Planen und analysieren“

1.1 übergeordnete Lernziele

- Zielgruppenorientierte kurz-, mittel- und langfristige Planung und Auswertung von Unterricht unter Freizeit und Breitensportlichen Gesichtspunkten.

1.2 Teillernziele

- Zielgruppen analysieren, - Elementarbereich, - Behinderte, - erwachsene Breitensportler ab 14 Jahre
- Mögliche Ziele definieren, - Gürtelprüfungen, - Sportabzeichen, - Kata, - Fitness
- Differenzierung für gemischte Gruppen planen lernen
- Kenntnisse über Anpassungs- und Lerngesetzmäßigkeiten
- Analyse von Leistungszuständen
- Erstellen eines Trainingsprogrammes zur Verbesserung der Kraft u. Ausdauerleistungsfähigkeit
- Langfristige Konzepte zur Verbesserung der allgemeinen Fitness
- Planung von Trainingsperioden, - kurz- und mittelfristige Trainingsplanung anhand festgelegter Teilziele (z.B. Gürtelprüfungen)
- Protokollieren von Trainingsdaten (Dokumentation)

1.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Lehrübungen
- Gruppenarbeit
- Hospitationen
- Aufgaben

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-------------------	------------------	--------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 2: „Unterrichten und trainieren“

2.1 übergeordnete Lernziele

- Die methodisch-didaktische Vermittlung von Judotechniken in Handlungssituationen breitensportorientiert unter Einbeziehung koordinativer und konditioneller Fähigkeiten und allgemeinen und sportartspezifischen Bewegungsfertigkeiten.

2.2 Teillernziele

- Allgemeine und sportartspezifische Trainingsformen und Methoden zur Verbesserung von konditionellen Basisfähigkeiten (Kraft und Ausdauer) unter breitensportlichen Aspekten.
- Entwicklung und Schulung allgemeiner und sportartspezifischer koordinativen Fähigkeiten
- Übungsformen und Methoden zum Erwerb und zur Stabilisierung von Judotechniken
- Übungsformen zum Anwenden von Judotechniken als Lösungen von Situationen
- Technikanwendungstraining unter breitensportlichen Gesichtspunkten (Zweikampfspiele und alternative Randoriformen)
- Fehleranalysen und Fehlerkorrektur

2.3 Vermittlungsmethoden

- Demonstration
- Eigenrealisation
- Lehrübungen
- Gruppenarbeit

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-------------------	------------------	--------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 3: „Motivieren und erziehen“

3.1 übergeordnete Lernziele

- Praktiken zur Erziehung und Motivation von Breitensportlern.

3.2 Teillernziele

- Eigenmotivation zum Lehren und Lernen
- Entwicklung breitensportlicher Motive (z.B. Spaß an der Bewegung)
- Verantwortung übernehmen
- Vorbildfunktion des Judolehrers als Bewegungsvorbild und im allgemeinen zwischenmenschlichen Verhalten.
- Grundlagen von Führungsstilen und gruppendynamischen Prozessen
- Betreuung bei Demonstrationswettbewerben (Gürtelprüfungen, Sportabzeichen etc.)
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, anderen Sportarten und kulturellen Institutionen

3.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Lehrübung
- Rollenspiele
- Diskussionsrunden

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-------------------	------------------	--------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 4: „Organisieren und verwalten“

4.1 übergeordnete Lernziele

- Planung, Organisation und Durchführung Breitensportlicher Veranstaltungen, Fahrten etc. und Vereinsorganisation.

4.2 Teillernziele

- Ablaufplan von Veranstaltungen
- Planungstechniken
- Bildung von Trainings- und Neigungsgruppen
- Unterbringung und Betreuung bei Reise- und Freizeitveranstaltungen
- Koordination Verein / Verband / Ausland
- Öffentlichkeitsarbeit

4.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Gruppenarbeit
- Planspiele
- Projektarbeit
- Clipcharts
- Gesprächsführung

7 Judolehrer II

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	--------------------------	--------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 1: „Planen und analysieren“

1.1 übergeordnete Lernziele

- Vertiefende, zielgruppenorientierte, kurz-, mittel- und langfristige Planung und Auswertung von Unterricht unter Freizeit und Breitensportlichen Gesichtspunkten.

1.2 Teillernziele

- Zielgruppen analysieren, - Elementarbereich, - Behinderte, - erwachsene Breitensportler ab 14 Jahre
- Mögliche Ziele definieren, - Gürtelprüfungen, - Sportabzeichen, - Kata, - Fitness
- Differenzierung für gemischte Gruppen planen lernen
- Kenntnisse über Anpassungs- und Lerngesetzmäßigkeiten
- Analyse von Leistungszuständen
- Erstellen eines Trainingsprogrammes zur Verbesserung der Kraft u. Ausdauerleistungsfähigkeit
- Langfristige Konzepte zur Verbesserung der allgemeinen Fitness
- Planung von Trainingsperioden, - kurz- und mittelfristige Trainingsplanung anhand festgelegter Teilziele (z.B Gürtelprüfungen)
- Protokollieren von Trainingsdaten (Dokumentation)

1.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Lehrübungen
- Gruppenarbeit
- Hospitationen
- Aufgaben

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	--------------------------	--------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 2: „Unterrichten und trainieren“

2.1 übergeordnete Lernziele

- Die methodisch-didaktische Vermittlung von Judotechniken in Handlungssituationen unter Einbeziehung koordinativer und konditioneller Fähigkeiten und allgemeinen und sportartspezifischen Bewegungsfertigkeiten für bestimmte Breitensportliche Zielgruppen
-

2.2 Teillernziele

- Allgemeine und sportartspezifische Trainingsformen und Methoden zur Verbesserung von konditionellen Basisfähigkeiten (Kraft und Ausdauer) unter Breitensportlichen Aspekten.
- Entwicklung und Schulung allgemeiner und sportartspezifischer koordinativen Fähigkeiten
- Übungsformen und Methoden zum Erwerb und zur Stabilisierung von Judotechniken
- Übungsformen zum Anwenden von Judotechniken als Lösungen von Situationen
- Technikanwendungstraining unter Breitensportlichen Gesichtspunkten (Zweikampfspiele und alternative Randoriformen)
- Fehleranalysen und Fehlerkorrektur

2.3 Vermittlungsmethoden

- Demonstration
- Eigenrealisation
- Lehrübungen
- Gruppenarbeit

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	--------------------------	--------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 3: „Motivieren und erziehen“

3.1 übergeordnete Lernziele

- Praktiken zur Erziehung und Motivation von bestimmten Breitensportlichen Zielgruppen

3.2 Teillernziele

- Eigenmotivation zum Lehren und Lernen
- Entwicklung Breitensportlicher Motive (z.B. Spaß an der Bewegung)
- Verantwortung übernehmen
- Vorbildfunktion des Judolehrers als Bewegungsvorbild und im Allgemeinen zwischenmenschlichen Verhalten.
- Grundlagen von Führungsstilen und Gruppendynamischen Prozessen
- Betreuung bei Demonstrationswettbewerben (Gürtelprüfungen, Sportabzeichen etc.)
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, anderen Sportarten und kulturellen Institutionen

3.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Lehrübung
- Rollenspiele
- Diskussionsrunden

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	--------------------------	--------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 4: „Organisieren und verwalten“

4.1 übergeordnete Lernziele

- Planung, Organisation und Durchführung Breitensportlicher Veranstaltungen, Fahrten etc. und Vereinsorganisation für bestimmte Breitensportliche Zielgruppen

4.2 Teillernziele

- Ablaufplan von Veranstaltungen
- Planungstechniken
- Bildung von Trainings- und Neigungsgruppen
- Unterbringung und Betreuung bei Reise- und Freizeitveranstaltungen
- Koordination Verein / Verband / Ausland
- Öffentlichkeitsarbeit

4.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Gruppenarbeit
- Planspiele
- Projektarbeit
- Clipcharts
- Gesprächsführung

8 Trainer - C

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	------------------	----------------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 1: „Planen und analysieren“

1.1 übergeordnete Lernziele

- Einführung in Planung und Auswertung von Judounterricht vor allem mit Kindern und Jugendlichen, sowie Kennenlernen von Trainingsprinzipien

1.2 Teillernziele

- Den Rahmentrainingsplan des Judoverbandes - speziell für die Trainingsetappe Grundlagentraining - lesen, verstehen und in die Trainingspraxis umsetzen
- Planung mehrerer Trainingseinheiten (eine Woche bis einen Monat)
- Der Aufbau einer Übungsstunde und unterrichten in Unterrichtseinheiten
- Gestaltung einer themenspezifischen Aufwärmung mit physiologischer und motorischer Vorbereitung auf den Hauptteil und einem dementsprechenden Stundenabschluß
- Erstellen eines judospezifischen Circuit zur Schulung konditioneller Fähigkeiten
- Planung eines altersgerechten Wettkampfes im Sinne eines sportartübergreifenden Mehrkampfes

1.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Lehrübungen
- Gruppenarbeit
- Hospitationen
- Aufgaben

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	------------------	----------------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 2: „Unterrichten und trainieren“

2.1 übergeordnete Lernziele

- Die methodisch-didaktische Vermittlung von kind - und jugendgerechten Judotechniken auf der Grundlage der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie eine vielseitige Ausbildung allgemeiner und judospezifischer koordinativer und konditioneller Fähigkeiten

2.2 Teillernziele

- Organisationsformen im Judotraining
- Organisationsformen für die Entwicklung konditioneller Fähigkeiten
- Methodische Spiel- und Übungsreihen zum Erlernen von Judotechniken
- Minimalkriterien für altersgerechte Wettkampftechniken (biomechanische Aspekte)
- Bewegungssehen / Lenkung der Aufmerksamkeit auf die Knotenpunkte der Technik
- Fehler erkennen und korrigieren
- Kleine Zweikampfübungen und verschiedene Randoriformen
- Spiel und Übungsformen zur Entwicklung und Schulung koordinativer Fähigkeiten
- Spiel und Übungsformen zur Entwicklung und Schulung konditioneller Fähigkeiten

2.3 Vermittlungsmethoden

- Demonstration
- Eigenrealisation
- Lehrübungen
- Gruppenarbeit

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	------------------	----------------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 3: „Motivieren und erziehen“

3.1 übergeordnete Lernziele

- Einführen in die Rolle des Trainers als Vermittler zwischen der „Sache“ Judo und den ihm anvertrauten Teilnehmern/Judoschülern unter der besonderen Berücksichtigung von Kindern zwischen 8 und 14 Jahren und Möglichkeiten zur Motivation und systematischen Vorbereitung junger Wettkämpfer zum Leistungssport unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes

3.2 Teillernziele

- Die Rolle des Trainers im Judo
- Ziele der Sportart Judo und die Vermittlung der Judoprinzipien von Jigoro Kano
- Judo – Kampfregeln und Verhalten auf der Judomatte
- Eigenmotivation zum Lehren und Lernen
- Verantwortung übernehmen, Möglichkeiten der Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung kennenlernen
- Vorbildfunktion des Trainers / insbesondere des Bewegungsvorbildes
- Situationen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Verein kennenlernen
- Grundlagen von Führungsstilen und gruppendynamischen Prozessen unter Berücksichtigung von Kindergruppen und deren Problemen
- Coaching/Betreuung bei Training und Wettkampf
- Zusammenarbeit mit anderen Trainingsgruppen und anderen Vereinen
- Zusammenarbeit mit den Eltern

3.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Lehrübung
- Rollenspiele
- Diskussionsrunden

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	------------------	----------------------	--------------	--------------

Handlungsfeld 4: „Organisieren und verwalten“

4.1 übergeordnete Lernziele

- Planung von kleineren Veranstaltungen und Ausflügen, sowie Entwicklung und Organisation von altersgerechten Trainings und Wettkampfmaßnahmen im Judo

4.2 Teillernziele

- Organisationsstruktur des DSB
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Bildung von Trainingsgruppen
- Koordination Schule/Verein
- Betreuung und Unterbringung bei längeren Fahrten (Landschulheim etc.)
- Hausaufgabenbetreuung / Lernhilfe für die Lösung schulischer und außerschulischer Probleme
- Organisation von Ideenbörsen / Elternnachmittage bzw. Sprechstunden

4.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Gruppenarbeit
- Planspiele
- Projektarbeit
- Clipcharts
- Gesprächsführung

9 Trainer B

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	------------------	--------------	----------------------	--------------

Handlungsfeld 1: „Planen und analysieren“

1.1 übergeordnete Lernziele

- Planung, Dokumentation, Analyse und Auswertung von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen unter Berücksichtigung von Anpassungs- und Lerngesetzmäßigkeiten.

1.2 Teillernziele

- Den Rahmentrainingsplan des Judoverbandes- speziell für die Trainingsetappe Aufbautraining - lesen, verstehen und in die Trainingspraxis umsetzen können
- Kenntnisse über Anpassungs- und Lerngesetzmäßigkeiten
- Planung von Trainingsperioden (Wochen bis Monate)
- Wettkampfplanung (Trainings-, Aufbau-, Qualifikations- und Hauptwettkämpfe)
- Erstellen von Aufbautrainingsprogrammen für das Kraft- und Ausdauertraining
- Langfristiger Aufbau eines Handlungskomplexes
- Protokollieren von Trainings und Wettkampfdaten (Dokumentation)
- Trainingsdaten und Wettkampfergebnisse miteinander in Verbindung bringen und durch die Auswertung Rückschlüsse für die weitere Trainingsarbeit gewinnen

1.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Lehrübungen
- Gruppenarbeit
- Hospitationen
- Aufgaben

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	------------------	--------------	----------------------	--------------

Handlungsfeld 2: „Unterrichten und trainieren“

2.1 übergeordnete Lernziele

- Die Vermittlung und Stabilisierung von Judotechniken und Kampfhandlungen für Wettkämpfer, sowie die Entwicklung koordinativer und konditioneller Fähigkeiten.

2.2 Teillernziele

- Übungsformen zur Stabilisierung und Automatisierung von Judotechniken
- Erwerben neuer, d.h. zu dem Zeitpunkt aktueller Wettkampftechniken
- Langfristiger Aufbau eines Handlungskomplexes
- Die Zielsetzung verschiedener Randori- und Wettkampfformen
- Entwicklung und Schulung koordinativer Fähigkeiten
- Fehleranalysen und Fehlerkorrekturen
- Medieneinsatz (Video, Lehrtafeln etc.) im Training
- Allgemeine und sportartspezifische Trainingsformen und Methoden zur Verbesserung von konditionellen Basisfähigkeiten (Kraft und Ausdauer)

2.3 Vermittlungsmethoden

- Demonstration
- Eigenrealisation
- Lehrübungen
- Gruppenarbeit

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	------------------	--------------	----------------------	--------------

Handlungsfeld 3: „Motivieren und erziehen“

3.1 übergeordnete Lernziele

- Praktiken der Motivation von Menschen, des Führen von Gruppen in Training und Wettkampf unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes.

3.2 Teillernziele

- Eigenmotivation zum Lehren und Lernen
- Verantwortung übernehmen
- Vorbildfunktion des Trainers / insbesondere das Bewegungsvorbild des Trainers
- Grundlagen von Führungsstilen und gruppendynamischen Prozessen
- Coaching bei Training und Wettkampf
- Vermittlung zwischen Schule/Athlet, Schule/Verein und Schule/Eltern
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, anderen Sportarten und den Landesleistungszentren

3.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Lehrübung
- Rollenspiele
- Diskussionsrunden

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	------------------	--------------	----------------------	--------------

Handlungsfeld 4: „Organisieren und verwalten“

4.1 übergeordnete Lernziele

- Planung von Veranstaltungen, Trainings- und Wettkampfmaßnahmen sowie Kenntnisse über Möglichkeiten eines ökonomischen „Time- und Selbstmanagements“ und Koordinationsaufgaben

4.3 Teillernziele

- Ablaufplan von Veranstaltungen z.B. .Meisterschaften
- Planungstechnik / Erstellen von Checklisten / Terminplanung
- Bildung von Trainingsgruppen und Mannschaften
- Unterbringung und Betreuung bei Reisen und in Trainingslagern
- Koordination Schule / Verein / Verband / LLZ / BLZ / OSP
- Öffentlichkeitsarbeit

4.3 Vermittlungstechniken

- Referat
- Gruppenarbeit
- Planspiele
- Projektarbeit
- Clipcharts
- Gesprächsführung

10 Trainer A

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	------------------	--------------	--------------	----------------------

Handlungsfeld 1: „Planen und analysieren“

1.1 übergeordnete Lernziele

- Anforderungsprofil für die Sportart Judo; Planung, Dokumentation, Analyse und Auswertung von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen unter Zuhilfenahme von allgemeinen und speziellen Test- und Untersuchungsverfahren und Methoden der Trainingsdatendokumentation.

1.2 Teillernziele

- Den Rahmentrainingsplan des Judoverbandes - speziell für die Trainingsetappe Anschlußtraining - lesen, verstehen und in die Trainingspraxis umsetzen können
- Berücksichtigung unterschiedlicher Mechanismen der Steuerung und Regelung der sportlichen Leistung in Training und Wettkampf
- Über ein denkbare Anforderungsprofil der Sportart Judo diskutieren
- Kämpferprofile / Kampfkonzeptionen für bestimmte Wettkampftypen erstellen und analysieren
- Sportmotorische Tests und Kontrollmethoden zur Überprüfung koordinativer und konditioneller Fähigkeiten
- Wettkampfplanung (Trainings-, Aufbau-, Qualifikations- und Hauptwettkämpfe)
- Erstellen eines kompletten Jahrestrainingsplans für eine Einzelperson
- Dokumentieren der Trainings- und Wettkampfdaten in einem Trainingstagebuchs
- Auswerten der Trainings- und Wettkampfdaten und Rückschlüsse für die weitere Trainingsarbeit gewinnen.

1.3 Vermittlungsverfahren

- Referat
- Lehrübungen
- Gruppenarbeit
- Hospitationen
- Aufgaben

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	------------------	--------------	--------------	----------------------

Handlungsfeld 2: „Unterrichten und trainieren“

2.1 übergeordnete Lernziele

- Die allmähliche Spezialisierung, Stabilisierung und variablen Verfügbarmachung von Judotechniken, Kampfhandlungen und deren Verbindungsmöglichkeiten für Wettkämpfer, sowie die weitere Entwicklung koordinativer und konditioneller Fähigkeiten.

2.2 Teillernziele

- Übungsformen zur Automatisierung und variablen Verfügbarmachung von Judotechniken
- Stabilisierung des individuellen Handlungskomplex eines Athleten innerhalb seines Handlungsrepertoires
- Einsatz verschiedener Randori- und Wettkampfformen entsprechend der Trainingsphase
- Weiterentwicklung und Schulung koordinativer Fähigkeiten
- Fehleranalysen und Fehlerkorrekturen
- Medieneinsatz (Video, Lehrtafeln etc.) in Training und Wettkampf (Kämpferkartei)
- Mentales Training und Entspannungstechniken
- Allgemeine und sportartspezifische Trainingsformen und Methoden zur Verbesserung von konditionellen Fähigkeiten unter Berücksichtigung ihrer Grundkomponenten (Kraft und Ausdauer) und ihrer Komplexität und gegenseitigen Wechselwirkung

2.3 Vermittlungsmethoden

- Demonstration
- Eigenrealisation
- Lehrübungen
- Gruppenarbeit

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	------------------	--------------	--------------	----------------------

Handlungsfeld 3: „Motivieren und erziehen“

3.1 übergeordnete Lernziele

- Theorien und Praktiken zur Motivation von Menschen, zur Führung von Gruppen unter Einbeziehung des Umfeldes sowie Techniken der Selbstkontrolle und Selbststeuerung.

3.2 Teillernziele

- Psychohygiene
- Erhaltung der Eigenmotivation zum Lernen und Lehren
- Reflexion eigener Erfahrungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Verantwortung übernehmen
- Aufgaben auf andere Personen, Institutionen übertragen und koordinieren
- Vorbildfunktion des Trainers / Charaktereigenschaften im Bezug auf Drogen, Doping etc.
- Unterstützung, Beratung und Betreuung von Kollegen, Hilfstrainern im Verein oder Verband
- Mitarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern und Trainern
- Coaching bei Training und Wettkampf
- Umgang mit Medienvertretern (Presse)
- Vermittlung zwischen Schule/Athlet, Schule/Verein und Schule/Eltern

3.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Lehrübung
- Rollenspiele
- Diskussionsrunden

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A
-----------	-----------	------------------	--------------	--------------	----------------------

Handlungsfeld 4: „Organisieren und verwalten“

4.1 übergeordnete Lernziele

- Planung von Großveranstaltungen, Übernahme von Verwaltungsaufgaben in Verein und Verband, Finanzierungsmöglichkeiten kennen und nutzen, Organisations- und Managementtechniken einsetzen

4.2 Inhalte

- Zuschüsse für Fahrten und Reisen durch Bund und Länder
- Fördereinrichtungen z.B. STIFTUNG DEUTSCHE SPORTHILFE
- Finanzierung unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen
- Amt innerhalb des Vereins oder Verbandes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Versammlungsführung / Gesprächsführung / Rhetorik

4.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Gruppenarbeit
- Planspiele
- Projektarbeit
- Clipcharts
- Gesprächsführung

11 Diplomtrainer Judo

in Zusammenarbeit mit der Trainerakademie Köln

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A	Diplom Trainer
-----------	-----------	------------------	--------------	--------------	--------------	---------------------------

Handlungsfeld 1: „Planen und analysieren“

1.1 übergeordnete Lernziele

- Anforderungsprofil für die Sportart Judo; Planung, Dokumentation, Analyse und Auswertung von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen unter Zuhilfenahme von allgemeinen und speziellen Test- und Untersuchungsverfahren und Methoden der Trainingsdatendokumentation.

1.2 Teillernziele

- Den Rahmentrainingsplan des Judoverbandes - speziell für die Trainingsetappe Leistungs –und Hochleistungstraining lesen, verstehen und in die Trainingspraxis umsetzen können
- Berücksichtigung unterschiedlicher Mechanismen der Steuerung und Regelung der sportlichen Leistung in Training und Wettkampf
- Ein denkbare Anforderungsprofil der Sportart Judo diskutieren und mitgestalten
- Kämpferprofile / Kampfkonzeptionen für bestimmte Wettkampftypen erstellen und analysieren
- Sportmotorische Tests und Kontrollmethoden zur Überprüfung koordinativer und konditioneller Fähigkeiten, insbesondere Videoanalysen und Formen der konditionellen Leistungsdiagnostik im Judo
- Wettkampfplanung (Trainings-, Aufbau-, Qualifikations- und Hauptwettkämpfe)
- Mitentwicklung und Planung von neuen zielgruppengerechten Wettkampfformen
- Erstellen von unterschiedlichen Trainingsplänen und Trainingsplantypen
- Dokumentation der Trainings- und Wettkampfdaten
- Auswerten der Trainings- und Wettkampfdaten und Rückschlüsse für die weitere Trainingsarbeit gewinnen.

1.3 Vermittlungsverfahren

- Referat
- Gruppenarbeit
- Hospitationen

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A	Diplom Trainer
-----------	-----------	------------------	--------------	--------------	--------------	---------------------------

Handlungsfeld 2: „Unterrichten und trainieren“

2.1 übergeordnete Lernziele

- Die Stabilisierung und variable Verfügbarmachung spezieller individueller technisch - taktischer Kampfhandlungen und deren Verbindungsmöglichkeiten für Wettkämpfer im Leistung- und Hochleistungsbereich, sowie die individuelle weitere Entwicklung spezieller koordinativer - und konditioneller Fähigkeiten.

2.2 Teillernziele

- Übungsformen zur Automatisierung und variablen Verfügbarmachung von Judotechniken
- Stabilisierung und Erweiterung des individuellen Handlungskomplex eines Athleten innerhalb seines Handlungsrepertoires
- Einsatz verschiedener Randori- und Wettkampfformen entsprechend der Trainingsphase
- Weiterentwicklung und Schulung spezieller koordinativer Fähigkeiten
- Fehleranalysen und Fehlerkorrekturen
- Medieneinsatz in Training und Wettkampf
- Mentales Training und Entspannungstechniken
- Sportartspezifische Trainingsformen und Methoden zur Verbesserung von konditionellen Fähigkeiten unter Berücksichtigung ihrer Grundkomponenten (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Beweglichkeit) und ihrer Komplexität und gegenseitigen Wechselwirkung

2.3 Vermittlungsmethoden

- Demonstration
- Eigenrealisation
- Lehrübungen
- Gruppenarbeit
- Hospitationen

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A	Diplom Trainer
-----------	-----------	------------------	--------------	--------------	--------------	---------------------------

Handlungsfeld 3: „Motivieren und erziehen“

3.1 übergeordnete Lernziele

- Theorien und Praktiken zur Motivation von Menschen, zur Führung von Gruppen unter Einbeziehung des Umfeldes sowie Techniken der Selbstkontrolle und Selbststeuerung.

3.2 Teillernziele

- Psychohygiene
- Erhaltung der Eigenmotivation zum Lernen und Lehren
- Reflexion eigener Erfahrungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Verantwortung übernehmen
- Aufgaben auf andere Personen, Institutionen übertragen und koordinieren
- Vorbildfunktion des Trainers / Charaktereigenschaften im Bezug auf Drogen, Doping etc.
- Unterstützung, Beratung und Betreuung von Kollegen, Hilfstrainern im Verein oder Verband
- Mitarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern und Trainern
- Coaching / Counselling bei Training und Wettkampf
- Umgang mit Medienvertretern (Presse)
- Vermittlung zwischen Schule/Athlet, Schule/Verein und Schule/Eltern

3.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Lehrübung
- Rollenspiele
- Diskussionsrunden

FÜL- C	FÜL- B	Judolehrer II	Trainer C	Trainer B	Trainer A	Diplom Trainer
-----------	-----------	------------------	--------------	--------------	--------------	---------------------------

Handlungsfeld 4: „Organisieren und verwalten“

4.1 übergeordnete Lernziele

- Planung von Großveranstaltungen und Trainingslagern, Übernahme von Verwaltungsaufgaben in Verein und Verband, Finanzierungsmöglichkeiten kennen und nutzen, Organisations- und Managementtechniken einsetzen

4.2 Inhalte

- Zuschüsse für Fahrten und Reisen durch Bund und Länder
- Fördereinrichtungen z.B. STIFTUNG DEUTSCHE SPORTHILFE
- Finanzierung unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen
- Amt innerhalb des Vereins oder Verbandes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Versammlungsführung / Gesprächsführung / Rhetorik

4.3 Vermittlungsmethoden

- Referat
- Gruppenarbeit
- Planspiele
- Projektarbeit
- Clipcharts
- Gesprächsführung
- **Hospitationen, speziell bei Großveranstaltungen des DJB und Trainingslagern**

Bemerkung:

Dieses Handlungsfeld soll überwiegend durch die Ausbildung zum Organisationsleiter über die TA Köln und die Führungs- und Verwaltungsakademie Berlin abgedeckt werden!

12 Jugendleiter

Entwurf für die Bundesjugendleitung und die
Lehrwartetagung 1996

(Stand 24.05.1995)

1. Handlungsfelder für Jugendleiter/innen

Die Tätigkeit von Jugendleitern/innen läßt sich vor allem an den Handlungsfeldern 3 "Motivieren und erziehen" und 4 "Organisieren und gestalten" festmachen. Sie umfaßt

- Organisation und Durchführung kinder- und jugendgemäßer Veranstaltungen im Breitensport
- Organisation und Durchführung außersportlicher Angebote in den Bereichen Freizeitpädagogik, Jugendpolitik und Jugendkultur,
- jugendpolitische Vertretung, .
- Arbeit in Mitbestimmungsgremien.

2. Inhalte des Aufbaukurses Jugendleiter/in

Durch den Aufbaukurs sollen die in der Fachübungsleiter-C und Trainer-C-Ausbildung erworbenen Fähigkeiten erweitert und vertieft werden. Es wird davon ausgegangen, daß Inhalte wie "in und mit Gruppen arbeiten können", Freizeit- und Breitensport erleben und entsprechende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit durchführen können" oder "die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen reflektieren und bedürfnisgerechte Angebote entwickeln" ganz oder teilweise abgearbeitet wurden.

Der Aufbaukurs umfaßt deshalb die in der Rahmenrichtlinie des DSB (6.3.2) vorgeschlagenen Inhalte:

1. Aktuelle Gesellschaftliche und jugendpolitische

- Probleme aufgreifen, d.h. aktuelle jugend- und sportpolitische Probleme thematisieren
- die Situation von Mädchen und Frauen im Sport im gesellschaftlichen Zusammenhang reflektieren
- die soziale Funktion des Sports erkennen

2. Rahmenbedingungen und Strukturen

sportübergreifender Bildungs- und Vereinsarbeit analysieren

3. Mitbestimmungsmöglichkeiten in Verein und Verband

kennen und fördern, d.h.

- Vertiefung: Situation, Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Verein kennen
- Möglichkeiten der Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen in der Sportorganisation kennen und fördern
- Durchsetzungsfähigkeit und Durchsetzungsstrategien entwickeln
- Demokratische Verhaltensweisen und Strukturen entwickeln und fördern

4. Außersportliche Veranstaltungen und Aktivitäten

kennen lernen und anbieten, d.h.

- Vertiefung: Reflexion der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- bedürfnisgerechte, zielgruppenorientierte Angebote planen, durchführen und auswerten
- außersportliche kinder- und jugendkulturelle Ausdrucksformen und Aktivitäten (z.B. Musik, Tanz, Theater usw.) kennenlernen **und anbieten** können

5. Spartenübergreifende Vereins- und Verbandsarbeit

leisten, d.h.

- Vertiefung: unterschiedliche Sinnrichtungen des sportlichen Handelns (z.B. Spiel, Leistung, Wettkampf, Bewegungslernen, Körpererfahrung, Naturerlebnis, Fitneß, Gesundheit, Ästhetik, Kommunikation, Darstellung, Show) erfahren und reflektieren
- Andere Sportarten kennenlernen
- Kontakte zu anderen Jugendorganisationen herstellen, Begegnungen und Austauschmaßnahmen planen und organisieren

3. Methoden

Das Lernen sollte durch eigenes Erfahren und Machen ausgezeichnet sein. Deshalb werden folgende Methoden vorgeschlagen:

- Gespräche und Diskussionsrunden in Kleingruppen mit Ergebnissicherung
- Rollenspiele mit anschließender Reflexion
- Planung, Durchführung und Auswertung einer konkreten Maßnahme mit Kindern oder Jugendlichen
- Eigenes sportliches Tun in anderen Sportarten (nicht Judo)

Teil C) Prüfungsinhalte und Arbeitsmaterialien

- 1. Fachübungsleiter-C / Trainer - C Materialien
entnehmen Sie bitte dem Ausbildungsskript des DJB**
- 2. Trainer – B – Skript**
- 3. Trainer – A – Skript**
- 4. Judolehrer – Skript**
- 5. Materialien Vereinsassistent/Betreuer**